

Antrag für die Errichtung eines vorübergehenden Haltverbots in der Gemeinde Gräfelting

1. Antragsteller/in (=Erlaubnisnehmer/in)

Firma (mit Unternehmensrechtsform)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer / Handynummer

2. Folgende Angaben werden nun von Ihnen benötigt. Bitte beantworten Sie alle Punkte möglichst genau bzw. ausführlich.

a) Ort der Haltverbots-Aufstellung: (Platz / Straße + Haus-Nr.):

b) Lage und Ausdehnung des Haltverbots:

- auf Gebäudelänge (entspricht _____ m)
- auf Anwesenlänge (entspricht _____ m)
- ab Hauseingang auf einer Länge von _____ m in Fahrtrichtung
ab Hauseingang auf einer Länge von _____ m entgegen der Fahrtrichtung
- andere Lage (Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sollten Sie hierbei unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen.) **Bitte legen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben und zur Vermeidung von Missverständnissen in diesen Fällen zusätzlich eine vermaßte Handskizze bei.**

c) Ist eine Parkbucht vorhanden? ja nein

d) Zeitraum:

Uhrzeit:

(am / oder von - bis)

(von - bis)

- "werktags, Montag - Freitag" (= ohne Sa + So) oder
- "werktags" (= Montag - einschließlich Samstag) _____

3. Zweck des Haltverbots:

- Durchführung eines Umzuges
- Durchführung von Film/Femsehaufnahmen
- Schaffung einer Anfahrszone zur Baustellenbelieferung
- Sonstiges: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Haltverbotsbeschilderung mir/uns selbst obliegt und nicht der Gemeinde. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass ein unvollständig ausgefüllter Antrag von der Gemeinde nicht bearbeitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisnehmer (ggf. Firmenstempel)

Hinweise

Ihren Antrag für die Errichtung eines vorübergehenden Haltverbots können Sie entweder

- per E-Mail: ordnungsamt@graefelfing.bayern.de
- per Fax: 089 / 85 82 – 98 59
- per Post: Gemeinde Gräfelfing, zu Hd. „Ordnungsamt“, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing einreichen.

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung der eingehenden vollständigen Anträge benötigt die Gemeinde eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Wochen. In schwierigen Fällen und bei Abstimmungsbedarf sind zusätzliche Bearbeitungstage erforderlich.

Beschilderung von vorübergehenden Haltverböten:

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens 72 Stunden** liegen. Die Haltverbotschilder und ggf. Zusatzschilder sind unter Einhaltung eines Schrammbordes von mindestens 30 cm zum Fahrbahnrand aufzustellen. Sofern ein Radweg neben der Fahrbahn verläuft, sind die Haltverbote auf der Gehbahn zu errichten.

Alle Haltverbotschilder müssen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) entsprechen, in einem einwandfreien Zustand, stets gut erkennbar und ordnungsgemäß befestigt sein.

Bei Beantragung eines vorübergehenden Haltverbots bitte die Seite 2 nicht mitsenden.

Ihre Straßenverkehrsbehörde